

Leserbrief: „Entwarnung“

Wenn eine Warnung erfolgt, droht in der Regel eine Gefahr. Für Häuser mit mehr als 5 Wohneinheiten, für die die Ausnahmebestimmungen des §10a der alten EnEV 09 nicht zutrafen, galt das Ausmusterungsgebot für Nachtspeicherheizungen ab 2020. Das betraf zwar nur weniger als 10 Prozent aller Haushalte mit elektrischer Speicherheizung, doch wurde von „Umweltexperten“ die bis vor kurzem gültige Energie-Einspar-Verordnung zum Anlass genommen, die elektrischen Speicherheizungen schlecht zu reden und als Auslaufmodell zu propagieren, was viele Betreiber von Nachtspeicherheizungen verunsicherte und vor allem verheerende Einflüsse auf die Preise entsprechender Immobilien hatte.

Nun hat die der jetzigen Regierung vorausgegangene CDU/CSU/FDP-Koalition vor etwa einem Jahr ihre Position zu den elektrischen Speicherheizungen geändert und in der Nutzung des Wärmemarkts, von dem die Speicherheizungen ein wichtiger Bestandteil sind, einen wichtigen potentiellen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende erkannt. Fachleute weisen schon länger darauf hin: „Die Energiewende macht vorhandene Nachtstrom-Speicherheizungen und andere flexible Stromverbraucher klimapolitisch und wirtschaftlich interessant“ (Prof. Dr. Hans Petry in Energiespeicherheizung 2, 2013). Elektrische Speicherheizungen sind nämlich sehr flexibel und können während der Heizperiode statt nachts zu den immer häufigeren Zeiten aufgeladen werden, in denen zu viel Wind- und Fotovoltaikstrom erzeugt wird und dieser Strom dann an der Börse sehr billig ist. Alle deutschen Nachtstrom-Speicherheizungen entsprechen 14 Pumpspeichern zu je 1000 MW Leistung laut Prof. Petry.

Nach Beschluss des Bundestages am 14. Mai und ohne Einspruch des Bundesrates ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Energie-Einsparungs-Gesetzes am 13. Juli 2013 in Kraft getreten. Damit ist die Ermächtigung zur Ausmusterung von Nachtspeicherheizungen im Gesetz gestrichen und die entsprechende Verordnung in der EnEV außer Kraft gesetzt. Mit gutem Recht kann hier Entwarnung gegeben werden.

Die Ansicht von Volker Kienzlen von der KEA und vom Landes-Umweltministerium von den geringen Stromüberschüssen in Baden-Württemberg kann als trivial bezeichnet werden, steht doch unser Land in der Liga der regenerativen Strom erzeugenden Bundesländer, insbesondere der Windenergie, an unterster Stelle. Dem will die Grün-Rote Landesregierung zwar schnell abhelfen (ca. 1000 Windräder bis 2020), doch stehen sich dabei die Akteure wohl selbst im Wege. Doch wir können unseren billigeren Überschussstrom auch anderswo her beziehen. Die Leitungen werden beschleunigt geplant oder sind auch schon im Bau. Wer die Preise an der Strombörse täglich verfolgt, erkennt schnell, dass es sich bei der Verfügbarkeit von Überschussstrom nicht nur um wenige Tage handeln kann. Der niedrige Strompreis dort lässt jede teure Variante für Stromspeicherung (z.B. Hydrogenisierung oder neue Speicherkraftwerke) als ökonomisch unrentabel erscheinen. Jeder Stromverbraucher kennt übrigens den Zusammenhang zwischen fallenden Preisen wegen Stromüberangebots an der Strombörse und steigenden Einspeisevergütungen, die sich in der Erhöhung der EEG-Umlage niederschlagen.

Dass elektrische Speicherheizungen nach einer Studie des Öko-Instituts von Ende 2013 letztlich mit Kohlestrom versorgt werden, ist nicht plausibel. Dem Heizstrom liegt derselbe Energiemix zugrunde wie dem Haushaltstrom (Stadtwerke Karlsruhe: 38,6% Kohle, 9,4% Erdgas im Bezugsjahr 2012). Andere Städte sind übrigens weiter als Karlsruhe und wollen bis 2020 den gesamten, in den Haushalten benötigten Strom aus regenerativen Quellen bereitstellen (Stuttgart, München). Doch uns empfiehlt man wegen höherer Effizienz trotz CO<sub>2</sub>-Freisetzung konventionelle Heizungstechniken (Gas, Öl oder Holz) für die Zukunft. Die von Kienzlen empfohlene Erdwärme ist nicht nur problematisch, sondern vielerorts gar nicht einsetzbar.

Im Straßenverkehr sieht man sowohl aus klimapolitischen Gründen als auch wegen der großen politischen Abhängigkeit von Lieferländern keine große Zukunft mehr für konventionelle Brennstoffe (ÖL). Es wird auf das Elektroauto gesetzt. „Faszinierend wird die Idee der Elektromobilität, wenn sie zusammen mit der Energiewende gedacht wird. Für sich genommen kann ein Elektroauto genauso klimaschädlich sein, wie ein herkömmliches Fahrzeug, wenn es mit Braunkohlestrom betankt wird. Ein ökologischer Mehrwert entsteht erst, wenn Erneuerbare Energien zum Zug kommen“ (Ein kluger Kommentar von Christopher Ziedler in der Stuttgarter

#### leserbrief\_ostern\_2014.txt

Zeitung vom 16.04.14). Das kann sinngemäß auf die elektrische Speicherheizung übertragen werden. Im Gegensatz zu den konventionellen Heizungsarten wird elektrisches Heizen in der CO<sub>2</sub>-freien Energiezukunft eine wichtige, wenn nicht sogar eine bedeutende Rolle spielen. Auch ökologisch (CO<sub>2</sub>-freie Zukunftsenergien) und ökonomisch (Speichermöglichkeit und Strompreisgarantierung durch Abnahme von Überschussstrom) kann volle Entwarnung gegeben werden.

Fehler werden nicht dadurch korrigiert, dass sie immer wieder wiederholt werden. Falsch ist, dass sich die noch rund 1,4 Millionen Nachtstromheizungen vor allem in unsanierten Gebäuden befinden! Die überwiegend in den 70er bis neunziger Jahren gebauten Häuser sind von vornherein besser isoliert gebaut worden. Der Druck durch die Erhöhung der staatlichen Abgaben, die den Nachtstrom bewusst verteuert haben, hat viele Besitzer mit Spar- und Dämmmaßnahmen reagieren lassen. Wer sich als Experte bezeichnet oder gar wissenschaftlichen Anspruch erhebt, sollte erst einmal wenigstens stichprobenweise empirisch den Energiewert solcher Gebäude bzw. Wohnungen erheben oder ermitteln. Kein Betroffener wird sich dem verweigern. Falsch ist auch die Behauptung des vielfach mangelnden Komforts durch die schlechte Regulierbarkeit. Erstens wollen die Betreiber von Speicherheizungen gerade des Komforts wegen nicht darauf verzichten und sind bereit dafür auch etwas mehr zu bezahlen. Die Behauptung der schlechten Regulierbarkeit kann nur auf völliger Unkenntnis von Regeltechnik beruhen. Die ist bei Speicherheizungen sehr ausgereift und garantiert Temperaturkonstanz über den ganzen Tag. Der Trägheit in der Übergangszeit kann gut durch die Beobachtung der Wettervorhersage und entsprechend vorausschauender Einstellungswerte begegnet werden.

Die Bundesregierung steht vor dem Abschluss der Änderung des Erneuerbaren Energien-Gesetzes (EEG), das dann in die parlamentarische Beratung geht. Versprechen an alle Stromverbraucher war, den Strompreis zu bremsen und bis 2017 festzuschreiben. Ob das mit den nach vielen Kompromissen gebliebenen fast nur noch kosmetischen Maßnahmen gelingt, bleibt abzuwarten. Festzuhalten ist, dass der Strompreis etwa zur Hälfte staatlich bestimmt bzw. manipuliert wird (Ökosteuer, Stromsteuer, EEG-Umlage). Auf den Ölpreis, der zurückliegend und sicher bald wieder deutlich mehr als der Strompreis steigen wird, hat der Staat dagegen keinen Einfluss. Er wird von den Lieferländern, der OPEC und Spekulanten bestimmt. Nur beim Strompreis kann also noch nicht entwarnt werden.